

Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 21.09.2021

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung form- und fristgerecht erfolgten und die Beschlussfähigkeit vorliegt; Einwände werden nicht geltend gemacht.

Die Verwaltung beantragt die beiden Tagesordnungspunkte 3 und 4 abzusetzen, da die entsprechenden Unterlagen erst im Verlaufe des 17.09.2021 bei der Verwaltung eingingen und eine kurzfristige Aufarbeitung insoweit nicht möglich war.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer beantragt, den Tagesordnungspunkt 13.3 - Geschäftsführung der Geschäftsführungsgesellschaft Infrastrukturentwicklung Perl mbH - abzusetzen und zur Beratung in den Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss bzw. Werksausschuss zu verweisen.

Der Vorsitzende bittet darum, den in Rede stehenden Vorschlag der SPD-Fraktion entsprechend zu begründen.

Fraktionsvorsitzenden Fixemer erklärt, der vorgenannte Sachverhalt müsse zunächst vom Grundsatz her aufgrund wesentlich beabsichtigter Veränderungen der Aufgabenstruktur der Kommune in den zuständigen Ausschüssen beraten werden.

Der Vorsitzende erwidert, diese Argumentation sei auf den ersten Blick nachvollziehbar; bei genauerem Durchsehen der vorliegenden Unterlagen komme die Verwaltung zu einem anderen Ergebnis. Der Vorsitzende verweist diesbezüglich auf den konkret formulierten Unternehmenszweck der IEP, die „Gemeindeentwicklung.“ Ferner teilt der Vorsitzende mit, dass eine zusätzliche Beratung im Ausschuss grundsätzlich nichts an der Sichtweise der Verwaltung bzgl. der Besetzung der Geschäftsführung ändern werde. Der Vorsitzende führt weiterhin aus, dass die Zuständigkeit des Bürgermeisters in der Organisation liege. Nach Dafürhalten der Verwaltung stehe einer heutigen Grundsatzberatung nichts entgegen; eine konkrete Beschlussfassung sei zunächst dahingestellt.

Mitglied Kerpen verweist auf eine zurückliegende Anfrage der SPD-Fraktion bzgl. einer entsprechenden Auskunft über die Ergebnisse der Organisationsberatung des beauftragten Beratungsunternehmens Schneider & Zajontz GmbH und erkundigt sich in diesem Zusammenhang, aus welchen Gründen die Verwaltung bis zum gestrigen Abend keine entsprechende Auskunft hierzu erteilt habe.

Der Vorsitzende weist diesbezüglich nochmals darauf hin, dass die Zuständigkeit des Bürgermeisters in der Organisation liege. Er führt ferner aus, dass die Verwaltung insbesondere im Rahmen bevorstehender Sitzungen eine Mehrzahl eingehender Anfragen zu bearbeiten habe. Der Vorsitzende verweist zudem auf die Vielzahl der Tätigkeiten, die aktuell in der Verwaltung zu leisten seien, insbesondere im Rahmen der am kommenden Sonntag bevorstehenden Bundestageswahl. Angelehnt an die Handlungsempfehlung des Beratungsunternehmens, die Geschäftsführung der GFG-IEP einem Mitarbeiter mit kaufmännischem Hintergrund (Diplom-Kaufmann, Wirtschaftsingenieur oder vergleichbar) zu übertragen, schlägt die Verwaltung nunmehr vor, die Geschäftsführung mit einem Kaufmann mit Ausbildung sowie einer qualifizierten Verwaltungskraft zu besetzen.

Mitglied Kerpen erwidert, dass das Einstellen der entsprechenden Datei in das Amtsinformationssystem keinen Aufwand darstelle, sondern lediglich eine Frage des Willens sei. Er halte es ferner, insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung der Sitzungen, nicht für angemessen, dass wichtige und entscheidungsrelevante Unterlagen teilweise erst am Tag der Sitzung zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorsitzende führt diesbezüglich aus, dass die Verwaltung bemüht sei, dem Rat möglichst alle wesentlichen Informationen zeitnah zur Verfügung zu stellen; es lasse sich jedoch auch in Zukunft nicht vermeiden, dass entsprechende Informationen erst kurz vor bzw. am Sitzungstag zur Verfügung gestellt werden.

Mitglied Schirrah äußert den Vorschlag, die Tagesordnung einer Sitzung zukünftig an die vorhandenen Informationen anzupassen, sodass lediglich solche Punkte beraten werden, deren Unterlagen in Gänze bereits drei Tage vor Sitzungsbeginn vorliegen.

Der Fraktionsvorsitzende Schramm spricht sich gegen eine Absetzung des vorgenannten Tagesordnungspunktes aus und begrüßt stattdessen eine kurze Erläuterung der nachträglich eingestellten

Informationen durch den Vorsitzenden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler spricht sich ebenfalls gegen eine Absetzung des Tagesordnungspunktes aus. Nach seinem Dafürhalten lägen alle wesentlichen Informationen vor, sodass der Sachverhalt entsprechend beraten werden könne.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer zieht den zuvor gestellten Antrag angesichts der Äußerungen der Fraktionen von CDU und GRÜNEN zurück.

2. Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerstunde liegen der Verwaltung keine Eingaben vor.

3. Vorhaben bezogener Bebauungsplan (VEP) "Dörrwiese-Mühlenklopp 2. Änderung"; Abschluss eines Durchführungsvertrages

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Dörrwiese - Mühlenklopp 2. Änderung“ wurde vom Gemeinderat am 04.03.2021 angenommen; daraufhin wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung eingeleitet. In der Zeit vom 29.03.2021 bis zum 30.04.2021 lag der Bebauungsplan aus, parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. In dieser Zeit sind insgesamt sieben Einwendungen eingegangen. Die Beratung in der Sitzung des Gemeinderates am 15.07.2021 wurde abgesetzt, weil der Durchführungsvertrag noch nicht vorlag.

Mit Datum vom 13.08.2021 wurden der Verwaltung sowohl der Durchführungsvertrag als auch die Vereinbarung zur Dienstbarkeitsbestellung und der Baulast von Lidl zugestellt. Beide Vertragswerke wurden von Herrn Prof. Dr. Kröninger rechtlichen bewertet. Die Anmerkungen von Prof. Dr. Kröninger sind der Einladung als Anlage beigefügt und von Lidl so auch akzeptiert.

Die abschließende Beratung des Durchführungsvertrages als auch der Satzungsbeschluss waren für die heutige Sitzung vorgesehen. Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag der Verwaltung abgesetzt und zu einem späteren Zeitpunkt beraten.

4. Vorhaben bezogener Bebauungsplan (VEP) "Dörrwiese-Mühlenklopp 2. Änderung"; Abwägung und Satzungsbeschluss

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Dörrwiese - Mühlenklopp 2. Änderung“ wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.03.2021 angenommen und die Öffentlichkeitsbeteiligung eingeleitet.

In der Zeit vom 29.03.2021 bis zum 30.04.2021 lag der Bebauungsplan aus, parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. In dieser Zeit sind insgesamt sieben Einwendungen eingegangen. Die Einwendungen sind größtenteils ohne große Bewandnis und wurden in der der Einladung beiliegenden Tabelle aufgeführt; sie sind abzuwägen.

Die abschließende Beratung des Durchführungsvertrages als auch der Satzungsbeschluss waren für die heutige Sitzung vorgesehen. Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag der Verwaltung abgesetzt und zu einem späteren Zeitpunkt beraten.

5. Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung in der Bergstraße

Aufgrund aktueller Entwicklungen zeigt sich die Notwendigkeit der Überplanung eines Teilbereiches der Innerortslage im Bereich der Bergstraße in Perl. Um negative Veränderungen zu verhindern, sollte eine entsprechende Bauleitplanung aufgestellt werden und diese durch eine kurzfristige Veränderungssperre gesichert werden.

Die B.K.S Ingenieurgesellschaft für Stadtplanung mbH aus Trier würde die Gemeinde bei der Ermittlung der Grundzüge der künftigen Planung sowie bei der Aufstellung der Veränderungssperre unterstützen. Die Kosten hierfür beliefen sich auf ca. 1.500,00 Euro.

Die Beauftragung des Planungsbüros für den Bebauungsplan erfolgt separat.

Der Vorsitzende teilt eingangs der Beratung mit, dass heute kein Beschluss über die Veränderungssperre

beabsichtigt sei, sondern lediglich die Absicht, eine Veränderungssperre zu erlassen. Eine weitergehende Beratung erfolge in der Sitzung des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses Anfang Oktober 2021.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer erkundigt sich, ob der in Planzeichnung dargestellte Bereich ggfls. in Richtung Saarburger Straße erweitert werden könne.

Der Vorsitzende bestätigt eine entsprechende Prüfung.

Nach Dafürhalten des Fraktionsvorsitzenden Dr. Trierweiler sollte sich die Veränderungssperre nahtlos an den B-Plan anschließen, um Baulücken in dem vorgenannten Bereich zu vermeiden.

Nach Dafürhalten des Fraktionsvorsitzenden Schramm sollte grundsätzlich geprüft werden, ob im unmittelbaren Umfeld des besagten Gebiets „nicht überplante“ Flächen vorhanden seien und ggfls. in den B-Plan mitaufgenommen werden können.

Beschluss:

1. Prüfauftrag an die B.K.S. Ingenieurgesellschaft mbH im Hinblick auf mögliche nicht überplante Flächen im unmittelbaren Umfeld des Untersuchungsbereichs in der Bergstraße in Perl.
2. Absichtserklärung, eine Veränderungssperre für einen noch festzulegenden Bereich in der Bergstraße in Perl zu erlassen und die zu sichernden Ziele festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

6. Änderung des Bebauungsplans "Untere Bahnhofstraße-Maimühle" (Aufstellungsbeschluss)

Im Hinblick auf den expansiven Wettbewerb plant die Firma NORMA neben der optischen Aufwertung der Filiale auch eine behutsame Erweiterung. Zur Umsetzung des Vorhabens ist die Änderung des Bebauungsplanes „Untere Bahnhofstraße-Maimühle“ vom 24.07.1992 erforderlich. Dieser B-Plan-Änderung haben der Ortsrat Perl bereits am 20.05.2021 sowie der Klima-, Umwelt- und Bauausschuss am 08.07.2021 unter TOP 3 zugestimmt.

Auf der Grundlage eines entsprechenden Vorentwurfs stand der sogenannte Aufstellungsbeschluss zur B-Plan-Änderung an.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer führt aus, dass die von der Fa. NORMA geplante Entwicklung eine optische Aufwertung darstelle, welche seitens der SPD-Fraktion begrüßt werde, sodass diese dem geplanten Vorhaben zustimme. Für die SPD-Fraktion stelle sich jedoch die Frage, ob die vom KUB-Ausschuss angeregte Umsetzung bzgl. der Regenwasserrückhaltung entsprechend im B-Plan-Vorentwurf berücksichtigt wurde.

Nach entsprechender Aussage des Vorsitzenden enthalte der B-Plan aktuell keine Festsetzung bzgl. der Regenwasserrückhaltung; es bestehe jedoch die Möglichkeit, die maximal in das Kanalnetz einzuleitende Niederschlagsmenge und ggfls. auch die Vorhaltung entsprechender Rückhaltesysteme im B-Plan festzusetzen.

Nach entsprechender Aussage des Fraktionsvorsitzenden Dr. Trierweiler begrüße auch die CDU-Fraktion die optische Aufwertung der Filiale. Ferner trage jede weitere Schaffung einer E-Ladesäule zur Verbesserung der E-Mobilität bei. Vor dem genannten Hintergrund spreche sich die CDU-Fraktion für das geplante Vorhaben aus. Gleichzeitig verweist Herr Dr. Trierweiler auf eine redaktionelle Änderung, das im beigefügten Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans angegebene Datum auf den 21.09.2021 zu korrigieren.

Mitglied Raczek verweist auf entsprechende Systeme in Rheinland-Pfalz, bei denen ungenutzte versiegelte Parkflächen mit PV-Anlagen ausgestattet worden seien.

Auf entsprechende Nachfrage des Mitglieds Kerpen, ob es nicht zielführend sei, Rückhaltebecken mit einer gewissen Mindestdimension zu schaffen, teilt der Vorsitzende mit, dass die Beratung weiterer Details die Planungsgrundlage verändere und der Sachverhalt demnach erneut dem Ausschuss vorgelegt werden müsse.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Schramm sei eine verbindliche Festsetzung von Photovoltaik-Anlagen in Bebauungsplänen nur schwer umsetzbar. Er regt diesbezüglich an, entsprechende

Verhandlungen mit dem Inverstor, unter Beteiligung der GRÜNE-Fraktion, zu führen.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer regt an, die Klärung der für die Ausgiebigkeit des Kanalnetzes maßgebliche Wassermenge in den Beschluss aufzunehmen.

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Untere Bahnhofstraße-Maimühle, 2. Änderung“ im Ortsteil Perl. Dabei ist die maximal in das Kanalnetz einzuleitende Niederschlagsmenge pro Sekunde sowie ggfls. die daraus resultierende Vorhaltung entsprechender Rückhaltebecken im B-Plan zu klären.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

7. Projekt "Grenzüberschreitender Sportpark der Generationen"

Im Rahmen des Antragsverfahrens zur Förderung des „Grenzüberschreitender Sportparks der Generationen“ fordert der Projektträger Jülich (PTJ) in Vertretung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) als Fördergeber, den vollständigen Nachweis aller Zuwendungen Dritter sowie der Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils der Gemeinde Perl.

Gemäß der aktuellen Finanzierungsübersicht können derzeit Zuwendungen beteiligter Dritter in Höhe von insgesamt 845.500,00 Euro und Zuwendungen unbeteiligter Dritter in Höhe von 650.000,00 Euro nachgewiesen werden. Die maximale Fördersumme des Fördergebers BBSR beträgt 1.371.150,00 Euro.

Die im Rahmen des Förderantrages ermittelten Gesamtkosten betragen 4.130.220,00 Euro ohne Berücksichtigung der Kosten des nicht förderfähigen Bauabschnitts 1 (Sportlerheim), für die vergebenen Gewerke in einer Gesamthöhe von 866.430,00 Euro vergeben sind.

Über das bereits beschlossene Investitionsprogramm 2021-2024 hinaus sind somit entsprechend dem Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates zur Projektumsetzung vom 28.01.2021/ TOP 4 investive Mittel in Höhe von 344.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2025 zur Ausfinanzierung des Gesamtprojektes einzustellen. Gegebenenfalls verringert sich dieser Eigenanteil um maximal 200.000,00 Euro durch eine weitere Zuwendung der Sportplanungskommission. Erste Abstimmungsgespräche hierzu wurden bereits geführt. Für das Haushaltsjahr 2022 ist bereits eine Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 vorgesehen; hierbei ist der Betrag entsprechend zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende erläutert eingangs der Beratung die wesentlichen Inhalte des vorliegenden Sachverhalts und spricht in diesem Zusammenhang den Dank der Gemeinde an Luxemburg, das Saarland und den Landkreis-Merzig-Wadern für ihre Bereitschaft zur finanziellen Unterstützung des Projekts aus.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer führt aus, dass die SPD-Fraktion dem vorliegenden Beschlussvorschlag zustimmen werde; es sei allerdings von wesentlicher Bedeutung, welche möglichen Auswirkungen die zusätzliche Bereitstellung der investiven Haushaltsmittel habe.

Der Vorsitzende teilt diesbezüglich mit, dass der Gemeinderat im Rahmen der Beschlussfassung des Haushalts die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2024 aufgestellt habe. Eine Aussage bzgl. möglicher Auswirkungen sei aktuell nicht möglich, da das Haushaltjahr 2025 außerhalb der mittelfristigen Finanzplanung liege und insofern bislang keine konkreten Investitionen geplant seien. Der Vorsitzende verweist ferner auf eine mögliche weitere Zuwendung im Rahmen des grenzüberschreitenden Raumentwicklungskonzepts Oberes Moseltal (EOM); konkreteres wurde diesbezüglich jedoch bislang nicht kommuniziert, sodass die vorgenannte Option nicht in der Planung berücksichtigt wurde.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler verweist in diesem Zusammenhang auf die mit dem Projekt verbundenen Folge- bzw. Begleitkosten und schlägt insofern vor, diese nach Möglichkeit in der Kostenübersicht darzustellen.

Der Vorsitzende teilt diesbezüglich mit, dass die Pflege- und Unterhaltungskosten Bestandteil des zweiten Antragsverfahrens sein werden und eine entsprechende Vorstellung im Gremium erfolge.

Mitglied Kerpen erkundigt sich nach der Finanzierung und Fertigstellung der beiden Baumaßnahmen „Ausbau Bahnhofstraße Perl“ sowie „Neubau Feuerwehrgerätehaus Besch.“ Mitglied Krupp teilt nach

Recherche im Investitionsprogramm bzw. der Finanzplanung mit, dass der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Besch 2023 planungsmäßig abgeschlossen sei und für den Ausbau der Bahnhofstraße Perl für die Jahre 2021 - 2024 insgesamt Mittel in Höhe von 1,35 Mio. Euro eingestellt wurden. Diesbezüglich erklärt der Vorsitzende, dass die Finanzierung des Feuerwehrgerätehausneubaus somit keinen Einfluss auf diejenige des Bahnhofstraßenausbaus haben dürfte.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Schramm sei das beabsichtigte Projekt des grenzüberschreitenden Sportparks eine sehr gute Sache für die Gemeinde Perl und werde dementsprechend von der GRÜNE-Fraktion begrüßt. Er fügt ferner hinzu, dass die für das Projekt veranschlagten Gesamtausgaben nicht ausreichend seien, insbesondere aufgrund der derzeitigen Preisentwicklung in der Baubranche und damit einhergehender steigender Kosten für Material und Rohstoffe. Die GRÜNE-Fraktion schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und spricht sich für einen zeitnahen Beginn des geplanten Projekts aus.

Beschluss:

Bereitstellung der investiven Haushaltsmittel zur Ausfinanzierung des Projektes „Grenzüberschreitender Sportpark der Generationen“ im Jahr 2025 in Höhe von 344.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, zwei Enthaltungen.

8. Errichtung eines Freiflächen-Solarparks auf der Gemarkung Eft-Hellendorf

Die Firma ABO Wind hat in der Sitzung des Gemeinderates am 10.08.2021 Potenzialflächen in der Gemeinde Perl zur Errichtung von Freiflächensolarparks vorgestellt. Eine dieser Potenzialflächen befindet sich auf der Gemarkung Eft-Hellendorf, südlich der BAB A8 an der Staatsgrenze. ABO Wind beabsichtigt, diesen Standort zu entwickeln.

Der Gemeinderat hat das Vorhaben am 10.08.2021 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Ortsrat Eft-Hellendorf hat sich am 31.08.2021 einstimmig für die Entwicklung des Parks in diesem Bereich und somit der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens ausgesprochen. Frau Hilpert von ABO Wind hat in der Sitzung erklärt, dass von den vier Grundstückseigentümern bislang zwei Zustimmungen vorliegen; weitere Gespräche seien im Gange.

Vorgeschlagen wird die entsprechende Fassung des Aufstellungsbeschlusses zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gemäß der der Einladung beigefügten Entwurfsfassung.

Der Vorsitzende weist ergänzend darauf hin, dass der Ortsrat Eft-Hellendorf neben beschlossener Zustimmung zur Errichtung eines Freiflächen-Solarparks den Antrag gestellt habe, den Gemeindebezirk Eft-Hellendorf im Falle einer Realisierung des Projekts, finanziell an der Wertschöpfung zu beteiligen, um dort die Akzeptanz für das geplante Vorhaben zu erhöhen.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler begrüßt das geplante Vorhaben, da es einen positiven Beitrag zur Förderung der erneuerbaren Energien leiste. Er führt ferner aus, dass es sich im vorliegenden Fall um einen Präzedenzfall handele, da bislang keine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb der Gemeinde errichtet wurde. Die seitens des Orsrates Eft-Hellendorf geforderte Beteiligung steigere nach weiterer Aussage von Herrn Dr. Trierweiler sicherlich die Akzeptanz des Vorhabens und werde insofern von der CDU-Fraktion entsprechend unterstützt. Die Höhe der finanziellen Beteiligung müsse jedoch angesichts des hier vorliegenden Präzedenzfalls im Detail beraten werden, vor dem Hintergrund der möglichen Auswirkungen für die Zukunft.

Mitglied Schirrah spricht sich dafür aus, alle betroffenen Ortsteile zu berücksichtigen, um mögliche Unstimmigkeiten zu vermeiden.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer führt aus, dass die beabsichtigte Potenzialfläche sehr gut für die Umsetzung des geplanten Vorhabens geeignet sei. Ferner leiste das vorgenannte Projekt einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung der zukünftigen Energieversorgung. Vor dem genannten Hintergrund stimme die SPD-Fraktion dem Aufstellungsbeschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Errichtung eines Freiflächen-Solarparks zu.

Herr Fixemer merkt ferner an, dass der vom Ortsrat Eft-Hellendorf geäußerte Vorschlag einer finanziellen Beteiligung durchaus nachvollziehbar sei; nach seinem Dafürhalten müsse diese Thematik jedoch im Hinblick auf eine einheitlich anzuwendende Vorgehensweise zunächst vom Grundsatz her

beraten werden.

Nach entsprechender Aussage des Fraktionsvorsitzenden Schramm sei die GRÜNE-Fraktion sehr erfreut darüber, dass die Fa. Abo Wind Solar in Photovoltaik-Freiflächen in der Gemeinde investieren möchte; das geplante Vorhaben werde demnach ausdrücklich seitens der GRÜNEN unterstützt. Bzgl. der vorgenannten Beteiligung des Gemeindebezirks Eft-Hellendorf äußert sich Herr Schramm jedoch skeptisch, einzelne Ortsteile zu bevorzugen; diese Thematik müsse nach seinem Dafürhalten in einem gesonderten Rahmen diskutiert werden und insofern nicht Bestandteil der heutigen Beschlussfassung sein. Herr Schramm vertritt ferner die Auffassung, die Einnahmen aus Windkraftanlagen grundsätzlich der Gemeinde zur Verfügung zu stellen, mit der Absicht, alle Ortsteile entsprechend zu begünstigen.

Die anwesende Ortsvorsteherin, Frau Hurth, erläutert dem Gremium den Antrag des Ortsrates, u. a. mit dem Hinweis, dass Eft-Hellendorf bereits von drei Windrädern betroffen sei. Durch den geplanten Freiflächen-Solarpark könnten für die Gemeinde in diesem Segment erstmals zusätzliche Einnahmen erzielt werden. Der Ortsrat wünsche, dass der Gemeindebezirk Eft-Hellendorf einen Teil dieser Einnahmen für Investitionen in seinem Bereich erhalten soll.

Mitglied Raczek äußert seine Verwunderung angesichts der geführten Diskussion und weist in diesem Zusammenhang darauf hin, die in der Gemeinde vorhandenen Strukturen und Verteilungswege entsprechend zu nutzen. Grundsätzlich entscheide das Gremium bzw. der zuständige Fachausschuss über finanzielle Angelegenheiten, insbesondere auch über die Verteilung gemeindlicher Einnahmen. Herr Raczek äußert ferner sein Unverständnis darüber, dass angesichts der Errichtung einer Photovoltaik-Anlage um Akzeptanz geworben werde; solche Anlagen seien ausschließlich ein Gewinn für die Gemeinde, da sie deutlich weniger CO₂-Emissionen freisetzen und im Gegensatz zu Windkraftanlagen keinerlei Lärm verursachen.

Im weiteren Verlauf der Diskussion stellt Mitglied Krupp einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Abstimmung des Tagesordnungspunktes und Vertagung der gegenwärtig geführten Diskussion

Der Vorsitzende bestätigt die vorgenannte Thematik bzgl. einer finanziellen Beteiligung zur Beratung in den entsprechenden Ausschuss zu verweisen.

Im Anschluss stellt der Vorsitzende den nachfolgenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Errichtung eines Freiflächen-Solarparks auf der Gemarkung Eft-Hellendorf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

9. Verbandsversammlung des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) am 12.10.2021

Die nächste EVS-Verbandsversammlung findet am 12.10.2021 statt. Da Einladung und Tagesordnung am Sitzungstag nicht vorliegen, wird der Klima-, Umwelt- und Bauausschuss auf entsprechenden Vorschlag des Vorsitzenden in seiner nächsten Sitzung zur Festlegung des Abstimmungsverhaltens des Bürgermeisters in der Verbandsversammlung des EVS Saar bei der in der Tagesordnung vorgesehenen Beschlüssen ermächtigt.

Beschluss:

Der Klima-, Umwelt- und Bauausschuss wird in seiner Sitzung am 30.09.2021 zur Festlegung des Abstimmungsverhaltens des Bürgermeisters in der Verbandsversammlung des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) am 12.10.2021 bei der in der Tagesordnung vorgesehenen Beschlüssen ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

10. Anfragen, Informationen und Verschiedenes

10.1 . Strategischer Förderschwerpunkt Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement - Förderung der Stelle eines*einer Klimaschutzmanagers*in

Der Gemeinderat hat die Verwaltung in seiner Sitzung vom 10. Juni 2021 damit beauftragt, Vorbereitungen zur Ausschreibung der Stelle eines*einer Klimaschutzmanagers*in zu treffen und diese anschließend dem Gemeinderat im. September 2021 zur Entscheidung vorzulegen. Aufgrund verschiedenster Entwicklungen wurde der Sachverhalt seither eingehend geprüft. Es fand ein Vorstellungstermin mit dem Klimaschutzmanager des Landkreises Merzig-Wadern statt, indem ein Folgetermin zur Erörterung der Zusammenarbeit des Landkreises mit den Kommunen vereinbart wurde. Dieser Termin fand jedoch seither nicht statt. Infolgedessen wurde nach Rücksprache mit der Argesolar Saar, die bereits vielfach die Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld begleitet hat, Kontakt mit dem Service- und Kompetenzzentrum: Kommunalen Klimaschutz aufgenommen, um die Grundlagen vorab mit dem Projektträger Jülich abzustimmen.

Um Anspruch auf die volle Förderung zu erhalten, ist es ausreichend, wenn der entsprechende Antrag bis zum Ende des Jahres 2021 gestellt wird. Dies ist von Vorteil, weil nur so zielführende Rahmenbedingungen für die Einstellung eines*einer Klimaschutzmanagers*in und die damit verbundene Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes geschaffen werden können. Ein Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement muss im Bewilligungszeitraum mindestens die folgenden Ziele erreichen: Schaffung einer oder mehrerer projektgebundener Stellen für die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes beim Antragsteller, Ausschreibung und Beauftragung von externen Dienstleistern für unterstützende Tätigkeiten, Umsetzung erster Klimaschutzmaßnahmen einschließlich der Dokumentation der erreichten Treibhausgas-Einsparung u.a. In der bei Antragsstellung zu erstellenden Vorhabenbeschreibung werden wegweisenden Angaben festgehalten, wie die Art des zu erstellenden Konzeptes mit Vorhabeninhalten und Handlungsfeldern. Außerdem müssen die zu erledigten Arbeiten tagesgenau erfasst und ein Berechnungsformular für die Ausgabenplanung gefüllt werden. Nur bei Einhaltung der aufgeführten Kriterien wird die u.a. Förderung gewährt.

Bei der Förderung des Erstvorhabens, welches hier von der Gemeinde avisiert ist, beträgt die Regelförderquote maximal 65 Prozent wobei 10 Prozentpunkte für Anträge bis zum 31. Dezember 2021 hinzukommen. Die Haushaltsrelevanz der Maßnahme ist nicht unbeachtlich und muss vor Antragstellung planbar sein. Sobald die Vorarbeiten abschließend erstellt sind, wird der Gemeinderat entsprechend in das Verfahren eingebunden.

Der Vorsitzende stellt eingangs der Beratung den vorliegenden Sachverhalt dar und weist diesbezüglich darauf hin, dass die Gemeinde - sofern sie eine ordentliche Bearbeitung der klimarelevanten Angelegenheiten sicherstellen wolle - einen eigenen Klimaschutzmanager einstellen müsse.

Der Fraktionsvorsitzende Schramm erkundigt sich, warum die Regelförderquote für das beabsichtigte Vorhaben der Gemeinde lediglich 65 Prozent betrage und ggfls. eine Förderung von 90 Prozent möglich sei.

Mitglied Schirrah erklärt hierzu unter Verweis auf bereits vorliegende Beratungsunterlagen, dass die Gemeinde für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers lediglich eine Förderung von maximal 75 Prozent erhalten könne.

Auf weitere Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Schramm bzgl. der konkreten Vorgehensweise erklärt der Vorsitzende, dass die Verwaltung im Rahmen der weiteren Umsetzung zunächst einen externen Dienstleister für unterstützende Tätigkeiten beauftragen müsse. Nähere Angaben im Hinblick auf die zeitliche Umsetzung seien zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der umfangreichen Maßnahme und der damit verbundenen Anzahl an Aufgaben sowie der zu erfüllenden Kriterien nur schwer abschätzbar.

Mitglied Kerpen äußert die Bitte, den der Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss vor Ausschreibung der Stelle entsprechend zu beteiligen, um entsprechende Kriterien festlegen zu können. Wichtig dabei sei u. a. ein paritätisch besetztes Auswahlgremium bestehend aus Gemeinderat und Verwaltung. Ferner müsse die Gesamtauswertung der Bewerber nach Durchführung der Vorstellungsgespräche gemeinsam durch Gemeinderat und Verwaltung erfolgen.

Mitglied Schramm beantragt - zur Geschäftsordnung - die Fortführung der Tagesordnung.

Mitglied Petgen erkundigt sich, ob der zukünftige Klimaschutzmanager auch bereits vorhandene Aufgaben der Verwaltung übernehmen werde.

Der Vorsitzende bestätigt, dass es eine Vielzahl neuer Aufgaben für den zukünftigen Klimaschutzmanager gebe, dieser aber auch bereits vorhandene Aufgaben übernehmen werde.

10.2 . Fortführung der Schulentwicklungsplanung - Standortfindung einer einzügigen Gebundenen Ganztagschule/Teilgebundenen Ganztagschule

Aufgrund des Beschlusses in der Sitzung des Gemeinderates am 15.07.2021, TOPs 8.3. und 9.5., zur Beauftragung der Fa. GEBIT Münster mit der Standortfindung zur Einrichtung einer entweder eigenständigen einzügigen Gebundenen Ganztagschule oder eines teilgebundenen Ganztagsschulzweigs hat zwischenzeitlich eine erste Terminabstimmung mit deren Berater für Schulbau und gebaute Kommunalentwicklung, Herrn Christoph von Winterfeld, stattgefunden. Demnach ist vorgesehen, dass er in der 41. Kalenderwoche, vom 11. Oktober bis 15. Oktober 2021, die Gebäude und Gegebenheiten an den möglichen Standorten begutachtet, Gespräche vor Ort führt u.a. mit der Schulleitung, dem Ministerium für Bildung und Kultur und weiteren Beteiligten.

Weiterhin wird er am 12. Oktober 2021 in einem Vortrag die Teilnehmer des Runden Tisches das Kollegium der Grundschule und die Gemeinderatsmitglieder zum Thema „Rahmenbedingungen von Bildung“ informieren.

Die nächste Besprechung des Runden Tisches wird dann voraussichtlich am 14. Oktober 2021 stattfinden und sich, begleitet durch Herrn von Winterfeld, ebenfalls mit dem Thema Standortklärung befassen.

Eine weitere Besprechung des Runden Tisches, der sich konkreter mit dem Thema der mittel- bis langfristigen Betrachtung eines Schulentwicklungskonzeptes einer europäisch ausgerichteten Schule mit einer erweiterten Teilnehmerrunde („Europäischer Runder Tisch“) befassen soll, ist für einen späteren Zeitpunkt geplant.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer erklärt, dass es nach seiner Meinung im laufenden Jahr keinen Fortschritt in der Angelegenheit geben werde.

Der vorliegende Sachverhalt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

10.3 . Förderung zum Erwerb mobiler Luftreinigungsgeräte durch das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport; Anschaffung von Lüftungsgeräten für die Grundschule Dreiländereck und die FGTS

Aufgrund der Zustimmung des Gemeinderates in der Sitzung vom 15.07.2021 zur Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Grundschule Dreiländereck und die Freiwillige Ganztagschule (FGTS) unter Ausschöpfung der vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport (MIBS) im Rahmen des erneuerten Förderprogramms in Aussicht gestellten Fördermittel, wurden die entsprechenden Geräte unverzüglich bestellt. In den Sommerferien wurden die Geräte geliefert und in allen Klassensälen, den Betreuungsräumen und der Mensa aufgestellt; sie sind seit Schuljahresbeginn 2021/22 im Einsatz.

Mit Bescheiddatum vom 18.08.2021 wurde aufgrund der Zusendung des entsprechenden Verwendungsnachweises seitens des MIBS der höchstmögliche Förderbetrag von 22.418,90 € abschließend festgesetzt.

Der vorliegende Sachverhalt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

10.4 . Sachstandsbericht bzgl. der Planungen zur Einrichtung einer Naturbetreuungsgruppe in einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde Perl

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 22.04.2021, TOP 11, zur Vorbereitung und Planung der Einrichtung einer Naturbetreuungsgruppe im Laufe des Kindergartenjahres 2021/22 in einer der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Perl wurde Kontakt mit dem Landes- und dem Kreisjugendamt sowie den Trägern der Kindertageseinrichtungen aufgenommen. Eine erste Besprechung fand am 16. Juli 2021 statt.

Als Ergebnis aus der Besprechung wurde nun zunächst eine Anfrage an die Kulturstiftung des Landkreises Merzig-Wadern bzgl. einer möglichen Kooperation zur Nutzung von Räumlichkeiten der Römischen Villa in Borg gerichtet; eine Antwort steht noch aus.

Als nächste Schritte sind im Oktober und November d. J. Vor-Ort-Termine mit den Trägern vorgesehen, um die örtlichen Begebenheiten in Bezug auf die mögliche Nutzung von Räumlichkeiten in Schlechtwetterphasen, Nutzung sanitärer Anlagen und eines möglichen Außengeländes zu besprechen. Eine diesbezügliche Information erfolgt nach diesen Begehungen.

Der vorliegende Sachverhalt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

10.5 . Anfragen aus dem Gemeinderat in der Sitzung am 21.09.2021

Mitglied Schmitt verweist u. a. auf das sichtlich verwahrloste Regenrückhaltebecken in Nennig, das mittlerweile zu einem Biotop mutiert sei; er verfüge über entsprechend aktuelle Fotos. Ungeachtet des aktuellen Zustands dieser Fläche, erfülle dieses Regenrückhaltebecken nach Dafürhalten von Herrn Schmitt vor den Hintergründen der Geschehnisse an der Ahr nicht mehr die zu erwartende Funktion. In diesem Zusammenhang verweist Herr Schmitt insbesondere auf die Reinigungspflicht bei der Vorhaltung von Regenrückhaltebecken.

Der Vorsitzende bestätigt, dass die Verwaltung nach einer vorausgehenden Überprüfung der vorgenannten Angelegenheit dafür Sorge tragen werde, den derzeitigen Zustand der genannten Flächen entsprechend zu beheben. Für künftig ähnliche Fälle bittet er darum, die entsprechenden Anregungen und Fragen schriftlich einzureichen.

* * * * *

Mitglied Schirrah stellt folgende drei Fragen, die der Vorsitzende wie nachfolgend dargestellt beantwortet.

- Frage 1:

Was denkt der Bürgermeister in Bezug auf Äußerungen des Finanzministeriums, die Einwohnerschaft des Saarlandes zu vergrößern?

Der Vorsitzende erklärt diesbezüglich, dass der Siedlungsdruck auf die Grenzregionen nach seiner Einschätzung weiter zunehmen werde. Insoweit wäre ein finanzieller Ausgleich für die betroffenen Kommunen wünschenswert.

Wichtig in diesem Zusammenhang sei nach weiterer Aussage des Vorsitzenden auch zu erfahren, wie der Gemeinderat sich die Gemeinde Perl in einem angemessenen Zeitraum, z. B. in fünf oder in zehn Jahren, vorstelle. Ferner erklärt er mit dem Hinweis auf eine vorgesehene Erörterung dieser Thematik in einer der nächsten IEP-Aufsichtsratssitzungen, dass die Gemeinde nach seinem Dafürhalten Rahmenbedingungen so definieren könne, dass diese für die Allgemeinheit gewinnbringend sein werden. Dies habe die Gemeinde in der Vergangenheit noch nicht geschafft; es sei eine Aufgabe für die nähere Zukunft. Soweit es gelingen werde, bessere Rahmenbedingungen für die Gemeinde zu schaffen, würde ein weiteres Bevölkerungswachstum zu begrüßen sein.

- Frage 2:

Gibt es Überlegungen bezüglich einer Klage gegen das Land in Bezug auf den Kommunalen Finanzausgleich?

Der Vorsitzende verweist hierzu auf den aktuellen Beratungsstand im Saarland bzw. die vorliegenden Gutachten zum Finanzausgleich. Im Ergebnis sei dargestellt worden, dass die flächengroßen und zugleich einwohnerschwachen Kommunen deutlich von der Neustrukturierung profitieren müssten. Eine Mehrzahl der Kommunen des Landkreises Merzig-Wadern würden danach mit einer besseren Finanzausstattung im Rahmen des Finanzausgleichs rechnen können. Dies gehe naturgemäß zu Lasten anderer Kommunen im Land und erfordere bei der anstehenden Finanzausgleich-Neustrukturierung zusätzlich die Schaffung eines Ausgleichs für die Kommunen, die nach den vorliegenden Gutachten mit hohen Einnahmeeinbußen rechnen müssten. Da die Verbesserungen durch den Finanzausgleich auch in naher Zukunft für die betreffenden Kommunen auch konkret umgesetzt werden müssten, könnten insoweit kommunale Klagen gegen das Land bei einer weiteren

Verzögerung der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs letztendlich nicht ausgeschlossen werden.

- Fragestellungen 3:

Warum sind in anderen Kreiskommunen gewisse Veranstaltungen möglich, wie kleine Märkte, das Oktoberfest Merzig, Erntedankfeste, und in der Gemeinde Perl nicht?

Warum erscheint die diesbezügliche Verfahrensweise der Gemeindeverwaltung Perl unterschiedlich zu den Nachbarkommunen Mettlach und Merzig?

Zudem regt Herr Schirrah unter Hinweis auf die bereits über eineinhalb Jahre andauernde Coronakrise an, die potentiellen Veranstalter gemeindeseits besser zu unterstützen.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass eine diesbezüglich vorliegende Anfrage ausführlich beantwortet werde. Die beispielhaft genannten Veranstaltungen lägen allerdings nicht in der Verantwortung der jeweiligen Kommune, da jeweils andere bereit seien, die notwendige Organisation und Verantwortung zu gewährleisten. Bei Antragstellung für solche Veranstaltungen würde die Gemeinde Perl im Rahmen ihrer Möglichkeiten und vor dem Hintergrund der einzuhaltenden Coronabedingungen den Antragstellern entgegenkommen. Des Weiteren weist er darauf hin, dass in allen Kommunen die Rahmenbedingungen gleich seien, und in Bezug auf eine geplante Veranstaltung jemand bereit sein muss, die Coronabedingungen umzusetzen und die entsprechende Verantwortung zu übernehmen. Insoweit habe es auch bisher Abstimmungsgespräche der Kreiskommunen im Rahmen der Bürgermeisterbesprechung gegeben, z. B. in Bezug auf die diesjährigen Martinszüge.

Mitglied Raczek regt in diesem Zusammenhang an, die vom Gemeinderat bei der Verwaltung schon vor längerem in Auftrag gegebenen Bürgerinformationsveranstaltungen in Kürze in Angriff zu nehmen. Beispielhaft nennt er die den Mobilfunk betreffende Informationsveranstaltung.

Auftragsvergaben

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des nachfolgenden Auftrags:

- Trinkwasseraufbereitungsanlage Perl - Studie zur Auswahl eines geeigneten Ingenieurbüros: Büro CP Beratende Ingenieure, Spiesen-Elversberg.